

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

Schweizerisches Reisestipendium für Botanik und Zoologie

Im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Departement des Innern bringt die unterzeichnete Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ein Reisestipendium von höchstens Fr. 20 000 zur Ausschreibung. Es ist dazu bestimmt, einem schweizerischen Naturforscher zu ermöglichen, im Jahre 1976 eine Reise zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu unternehmen.

Es bleibt der Verständigung der Kommission mit dem Stipendiaten vorbehalten, Reise- und Arbeitsprogramm sowie ein Pflichtenheft im einzelnen festzustellen.

Bei der Vergebung der Stipendien werden die Lehrer der Naturwissenschaften an schweizerischen Hoch- und Mittelschulen sowie jüngere Leute, die ihre Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben, vorzugsweise berücksichtigt. Massgebend für den Vorschlag der Kommission ist die wissenschaftliche Qualifikation des Kandidaten und die Ausgestaltung seines Arbeitsprogramms.

Bewerber haben ihre Anmeldung, begleitet von einem Curriculum vitae und Ausweisen über die bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, bis spätestens 31. Dezember 1975 an Herrn Prof. Dr. C. Favarger, Botanisches Institut Universität, 2000 Neuenburg 7, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist, einzusenden.

Juni 1975

Die Kommission für das schweizerische Reisestipendium für Botanik und Zoologie.

Prof. Dr. C. Favarger, Präsident, Neuenburg.
 Prof. Dr. P. Tardent, V.-P., Zürich.
 Prof. Dr. Ch. Terrier, Sekretär, Neuenburg.
 Prof. Dr. H. Meier, Freiburg.

Prof. Dr. R. Matthey, Lausanne.
 Prof. Dr. H. Kern, Zürich
 Dr. E. Dottrens, Genf.

Notifikation

Kiss Arpad, geb. 4. Juli 1942, Ungar, Chauffeur, wohnhaft gewesen in Malmö (Schweden), Rosenväg 11, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

Die Zollkreisdirektion Basel verurteilte Sie am 20. Dezember 1973 auf Grund des am 14. Mai 1973 gegen Sie aufgenommenen Strafprotokolls in Anwendung der Artikel 74 Ziffer 3, 75 und 91 des Zollgesetzes (alte Fassung) sowie der Artikel 52 und 53 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer zu einer Busse von Fr. 235.80.

Gegen diese Verfügung können Sie innert 20 Tagen bei der Zollkreisdirektion Basel Einsprache erheben und die gerichtliche Beurteilung verlangen. Falls sie sich – bei Verzicht auf die Einsprache – innert 14 Tagen der Strafverfügung förmlich und unbedingt unterziehen, wird Ihnen ein Viertel der Busse mit Fr. 58.95 nachgelassen. Auch bei erfolgter Unterziehung bleibt Ihnen das Recht gewahrt, die Höhe der Busse innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der vorliegenden Notifikation durch Beschwerde bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern anzufechten.

Nach unbenütztem Ablauf der Einsprache- und Beschwerdefrist wird die Strafverfügung rechtskräftig und vollstreckbar. In diesem Fall fordern wir Sie hiermit auf, den Betrag der Busse innert 14 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft der Strafverfügung an die Zollkreisdirektion Basel, Postcheckkonto Nr. 40–531 zu zahlen.

Bern, den 7. Juli 1975

Eidgenössische Oberzolldirektion

**Änderungen
im Bestande der Agenten und Unteragenten
von Auswanderungs- und Passage-Agenturen
während des 2. Quartals 1975**

1 Erteiltes Patent

An Herrn Alphonse Armand Aeby, Geschäftsführer der Auswanderungs-
agentur *Natural AG, Basel*

2 Abmeldungen von Unteragenten

Durch die Auswanderungsagentur *ACS-Reisen, Bern*:

Herrn André Mentha, Lausanne

Durch die Auswanderungsagentur *Kuoni AG, Zürich*:

Herrn Ernst Kummer; Reisebüro H. Vollenweider AG, Solothurn

Durch die Auswanderungsagentur *WM. Müller & Co. AG, Basel*:

Herrn François Gruber, Freiburg

3 Genehmigte Anstellungen von Unteragenten

Für die Auswanderungsagentur *Kuoni AG, Zürich*:

Herrn Raymond Lüthi; Reisebüro H. Vollenweider AG, Grenchen

Herrn Jürg Svoboda, Emmen

Fräulein Claudia Widmer, Zürich

Für die Auswanderungsagentur *Natural AG, Basel*:

Herrn Jean-Jacques Moor, La Chaux-de-Fonds

Herrn Bruno Rindlisbacher, Biel BE

Für die Auswanderungsagentur *Genossenschaft Hotelplan, Zürich*:

Herrn René Schibli, Winterthur

Bern, den 23. Juni 1975

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Arbeitskraft und Auswanderung

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.07.1975
Date	
Data	
Seite	280-282
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 443

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.